

## ***Merkblatt zur Hundesteuer***

Liebe Hundehalter, liebe Hundehalterinnen,

seit 01.01.2020 ist die aktuelle Hundesteuersatzung in Kraft.

(siehe unter: [www.markt.gapa.de/ Bürger & Verwaltung/ Ortsrecht/ Abgabensatzungen](http://www.markt.gapa.de/Bu))

**Hunde über einem Alter von vier Monaten sind ab der Aufnahme in den Haushalt beim Markt Garmisch-Partenkirchen schriftlich oder elektronisch anzumelden.**

Für An- und Abmeldungen stehen Ihnen unter:

[www.markt.gapa.de/Bürgerservice-Online/ Steueramt](http://www.markt.gapa.de/Bu) die entsprechenden Links zur Verfügung.

Ersatzweise können Sie auch .pdf-Formulare unter:

[www.markt.gapa.de/ Bürger & Verwaltung/ Finanzverwaltung/ Hundeanmeldung / Hundeabmeldung](http://www.markt.gapa.de/Bu) verwenden.

Im Anschluss an die Anmeldung erhalten Sie die Hundemarke, Informationen zur Hundehaltung, zum SEPA-Lastschriftmandat sowie den Hundesteuerbescheid.

**Die Steuer für bereits gemeldete Hunde ist weiterhin am 31.März eines jeden Jahres mit dem vollen Betrag zur Zahlung fällig.**

Wenn Sie die Hundesteuer überweisen wollen, bitten wir um Angabe der Finanzadresse (FAD-Nr.) im Verwendungszweck.

Die Berechnung der Hundesteuer für das Anmeldejahr erfolgt anteilig für die Folgemonate ab Hundeaufnahme. Diese anteilige Abrechnung erfolgt auch bei Umzügen, Besitzerwechsel oder dem Tod des Hundes.

Deshalb muss zukünftig auch die **Abmeldung schriftlich** erfolgen, da für Rückzahlungen ein Bankkonto sowie der genaue Abmeldetag von Ihnen genannt werden muss.

Wurde für den Hund vor Anmeldung bereits in einer anderen Gemeinde für das laufende Jahr Hundesteuer bezahlt, wird auch zukünftig die anteilige Steuer angerechnet.

Hunde die zur Pflege oder Verwahrung sowie auf Probe oder zum Anlernen in den Haushalt aufgenommen werden, sind ab Aufnahme in den Haushalt anzumelden.

Hunde die aus dem **Tierheim Garmisch-Partenkirchen** übernommen werden, sind ebenfalls ab Haushaltsaufnahme anzumelden. Bei Vorlage des **Übernahmevertrages vom Tierheim Garmisch-Partenkirchen, Schmalenau 2, 82467 Garmisch-Partenkirchen** wird die Steuerpflicht 12 Monate in die Zukunft verschoben. Somit ist für die ersten 12 Monate nach Übernahme keine Steuerzahlung fällig. Die Hundemarke erhalten Sie bereits mit Ihrer Anmeldung.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr  
Steueramt